

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Der Präsident

Der Präsident

An
alle **Tarifbeschäftigten** der
Johann Wolfgang Goethe-Universität

Personalabteilung

Bei Antwort bitte angeben: PA-1
Bearbeiterin/in: Christiane Konrad
Aktenzeichen: 3.10 P

Telefon +49 (0)69 798 28623
Telefax +49 (0)69 798 28068
E-Mail personalabteilung@uni-frankfurt.de

www.uni-frankfurt.de

Datum: 14. Dezember 2009

Tarfinformation der Personalabteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Johann Wolfgang Goethe-Universität steht kurz vor dem Abschluss einer Tarifeinigung zu einem universitätseigenen Tarifvertragswerk. Am 12.01.2010 werden die Tarifverhandlungen mit dem Ziel fortgesetzt, die neuen Tarifregelungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität noch im Februar zu unterzeichnen.

Bis zum Abschluss des universitätseigenen Tarifvertragswerks gelten kraft Gesetzes (§ 100 h bzw. ab dem 01.01.2010 § 88 des Hessischen Hochschulgesetzes) folgende Regelungen:

- Für die seit Beginn der Stiftungsuniversität **ab dem 01.01.2008** neu Eingestellten gelten -wie bisher- die arbeits- und tarifvertraglichen Bestimmungen des Landes Hessen solange, bis die Universität ein eigenes Tarifvertragswerk abgeschlossen hat.
Dies bedeutet, dass für diesen Personenkreis ab dem 01.01.2010 zunächst die Regelungen des Tarifvertrages des Landes Hessen, TV-H mit einer tariflichen Arbeitszeit von 40 h pro Woche, des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten des Landes in den TV-H und zur Regelung des Übergangsrechts, TVÜ-H, des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten des Landes Hessen, TVEntgeltU-H, des Tarifvertrages für Auszubildende des Landes Hessen in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz, TVA-HBBiG, und, soweit überhaupt relevant, des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen der Personen-KraftwagenfahrerInnen des Landes Hessen, Pkw-Fahrer-TV-H gelten.
Diese Regelungen sollen schnellstmöglich durch das eigene Tarifwerk der Universität ersetzt werden.
Die Bezügestelle der Hessischen Hochschulen (BHF) wird Sie über die neuen gehaltsbezogenen Tarifregelungen und Ihren Besitzstand bei der Überleitung gesondert informieren.
- Für die vor Beginn der Stiftungsuniversität **bis zum 31.12.2007** Eingestellten gelten -wie bisher- die Ende 2007 im Zeitpunkt der Überleitung in die Stiftungsuniversität geltenden arbeits- und tarifvertraglichen Regelungen (**BAT/MTArb**). Sobald die Universität zum Manteltarifrecht, zum Tarifvertrag Überleitung, zum Tarifvertrag Azubis, zum Tarifvertrag Entgeltumwandlung ein eigenes Tarifvertragswerk abgeschlossen hat, ersetzen die eigenen Tarifregelungen die Regelungen des BAT/MTArb.

- Der Tarifvertrag Einkommensverbesserung 2009, der für alle Beschäftigten der Johann Wolfgang Goethe-Universität gilt, wurde von den Gewerkschaften zu Jahresende gekündigt. Es besteht die Absicht, einen Tarifvertrag Einkommensverbesserung 2010 zu schließen, der ebenfalls für alle Tarifbeschäftigten der Universität gilt.

Das von der Universität verhandelte Tarifvertragswerk wird nach Unterschrift der Tarifvertragsparteien wieder ein einheitliches Tarifwerk für alle Tarifbeschäftigten schaffen.

Zu Ihrer Information:

Die Tarifverträge des Landes Hessen zum Mantelrecht, zum Überleitungsrecht, zur Entgeltumwandlung und betreffend die Auszubildenden sowie die Kraftfahrer sind abgedruckt unter: <http://www.uni-frankfurt.de/org/ltg/admin/pa/Personalmitteilungen/index.html>

Sobald das Tarifvertragswerk der Johann Wolfgang Goethe-Universität unterzeichnet ist, wird dieses Tarifwerk ins Netz gestellt.

Die Personalabteilung wünscht Ihnen allen und Ihren Familien ein sehr schönes und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Personalabteilung